

Allianz Risk Transfer AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite		Seite	
2	Zusammenfassung	41	C.5 Operationelles Risiko
4	A Geschäftstätigkeit und Leistung	42	C.6 Andere wesentliche Risiken
4	A.1 Geschäftstätigkeit	43	C.7 Sonstige Angaben
6	A.2 Versicherungstechnische Leistung	44	D Bewertung für Solvabilitätszwecke
10	A.3 Kapitalanlageergebnis	45	D.1 Bewertung von Vermögenswerten
10	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	48	D.2 Bewertung von versicherungs- technischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen
10	A.5 Sonstige Angaben		
11	B Governance-System	58	D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten
11	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	60	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
18	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	60	D.5 Sonstige Angaben
19	B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	61	E Kapitalmanagement
27	B.4 Internes Kontrollsystem	61	E.1 Eigenmittel
32	B.5 Interne Revision	64	E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen
32	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	65	E.3 Verwendung des durationsbasier- ten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung
32	B.7 Outsourcing	65	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
33	B.8 Sonstige Angaben		
34	C Risikoprofil	65	E.5 Nichteinhaltung der Mindest- kapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenz- kapitalanforderung
34	C.1 Versicherungstechnische Risiken		
35	C.2 Marktrisiko	65	E.6 Sonstige Angaben
38	C.3 Kreditrisiko		
40	C.4 Liquiditätsrisiko		

Zusammenfassung

Berichtsgrundlage

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung «Solvency II» das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Gemäss der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen (Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit Solvency II). Die Solvency II-Richtlinie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa. Seit dem 1. Januar 2016 ist ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in Kraft getreten, welches diese europäische Richtlinie in liechtensteinisches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende europäische Verordnung (delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad hoc Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) weitgehend unangetastet bleiben, münden die Berichtsanforderungen des VersAG in seiner neuen Fassung in einen weiteren Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich «Bericht über Solvabilität und Finanzlage» (englisch auch «Solvency Financial Condition Report» genannt, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen die Eigenmittelausstattung.

Die Allianz Gruppe und mit ihr auch die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) hat sich intensiv auf das Inkrafttreten der neuen Aufsichtsregeln zum 1. Januar 2016 vorbereitet und kommt den erhöhten Anforderungen in vollem Umfang nach. Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes parzielles internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. ART AG verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beziehen.

Im ersten Teil, «Geschäftstätigkeit und Leistung», werden detaillierte Angaben zur Stellung der ART AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieser umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement-System und zum internen Kontrollsystem.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften und letzten Teil (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung derzeit die Standardformel; die Einführung eines internen Modells ist in Abklärung. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2016 betragen EUR 615.3 Mio. Bei einem Risikokapital von EUR 429.6 Mio. ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 143.2%.

Der hiermit erstmalig veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE), mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung an. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer-Lösungen. Dazu verfügt die ART AG mit ihren Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften über Teams in acht Ländern. Zusammen mit der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 160 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich, Schweiz; Hamilton, Bermuda und Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

Im Zuge einer Neuausrichtung des europäischen Geschäftsfelds der ART AG wurde am 3. Oktober 2016 der Sitz der Gesellschaft von Zürich, Schweiz nach Schaan, Liechtenstein verlegt. Mit dieser Sitzverlegung änderte sich auch die Aufsicht des Unternehmens von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in der Schweiz zur Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA). In diesem Zusammenhang wurde die Berichtswährung von Schweizer Franken auf Euro umgestellt.

Im Rahmen einer finanziellen Umstrukturierung der AGCS SE wurden im Dezember 2016 60% des Aktienkapitals der ART AG von der AGCS SE an deren niederländische Tochtergesellschaft Allianz International Holding B.V. veräussert.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2016 wurde die KPMG (Liechtenstein) AG, Landstrasse 99, 9494 Schaan, Liechtenstein bestellt.

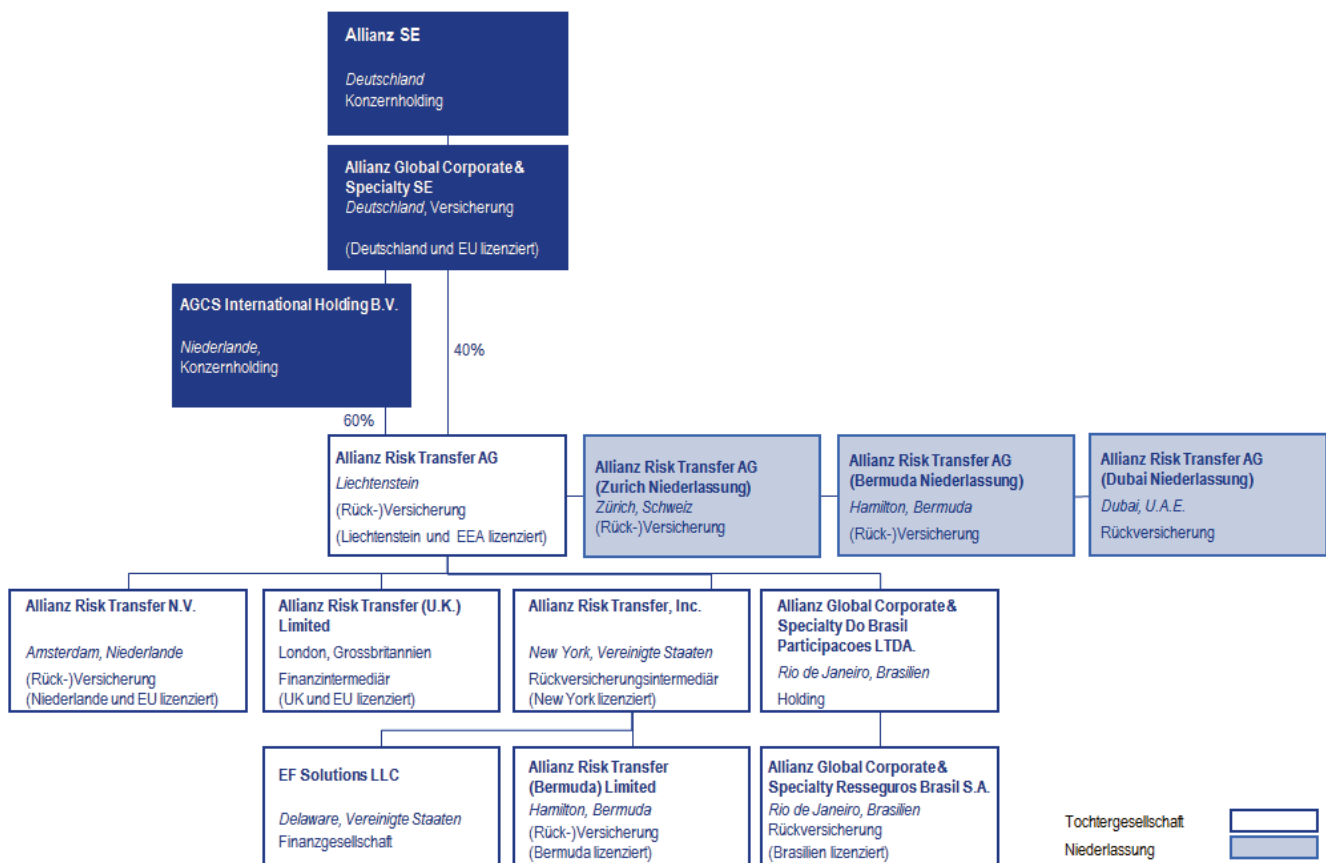
Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird im Mai auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter www.art.allianz.com.

Verbundene Unternehmen der ART AG

Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Risk Transfer, Inc.	New York	100.0
Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited	London	100.0
Allianz Risk Transfer N.V.	Amsterdam	100.0
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Rio de Janeiro	99.9

Rechtliche Unternehmensstruktur per 31. Dezember 2016



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Das Bruttobeitragsaufkommen sank im Geschäftsjahr leicht und erreichte einen Wert von EUR 1'090.3 Mio. (Vorjahr EUR 1'247.6 Mio.). Der Rückgang in der Höhe von rund EUR 157.0 Mio. resultierte primär aus dem Fronting-Geschäft für Naturkatastrophenrisiken, welche über die Zweigniederlassung der ART AG in Bermuda gezeichnet wurden. Sowohl in der Schweiz als auch in Dubai blieben die gezeichneten Prämien in etwa auf Vorjahresniveau. Über den neuen Hauptsitz in Liechtenstein wurde im Jahr 2016 noch kein Geschäft gezeichnet. Die verdienten Prämien für eigene Rechnung reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 35.6 Mio. auf EUR 311.0 Mio. Der Hauptteil dieser Reduktion resultierte im Wesentlichen aus dem Geschäft der Zweigniederlassung Bermuda, wo Rückversicherungsverträge im Umfang von EUR 47.0 Mio. nicht erneuert wurden.

Die Nettoschadenbelastung stieg aufgrund von Grossschadenereignissen im Bereich der nicht proportionalen Rückversicherung leicht von EUR 199.2 Mio. auf EUR 205.6 Mio. Die Schadenquote erhöhte sich daher von 57% im Jahr 2015 auf 66% im Jahr 2016. Obwohl die Kommissionserträge aus der abgegebenen Rückversicherung im Geschäftsjahr rückgängig waren, konnte die gesamte Kostenquote gehalten werden. Das positive Ergebnis wurde durch Erträge aus erfolgsunabhängigen Gewinnanteilen begünstigt.

Die Netto-Schaden-Kostenquote stieg im Berichtsjahr von 64.3% auf 78.8%. Das Vorjahr wurde allerdings durch die Auflösung von Schwankungsrückstellungen begünstigt. Bereinigt um die Auflösung der Schwankungsrückstellungen stieg die Quote von 72.2% auf 78.8%, was primär auf den oben erwähnten Rückgang der verdienten Nettoprämien zurückzuführen ist.

Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	1'090'285
Verdiente Nettobeiträge	311'009
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	3'662
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-196'280
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	9'995
Nettoaufwendungen für den gesamten Versicherungsbetrieb	-62'368
davon Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	-53'076
davon Aufwendungen für Schadenregulierungskosten	-9'292
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-63
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	65'956
Nettoschadenquote	63.1%
Nettokostenquote	15.7%
Nettoschaden-Kosten-Quote	78.8%

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Netto- aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Netto- aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Aufwendungen für Gewinn- anteile und Prämienrücker- stattungen	Versicherungs- technisches Nettoergebnis vor Schwan- kungsrück- stellung
In TEUR	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Feuer- und andere Sachversicherungen	131'740	68'377	-38'269	-62'030	6'325	-25'598
Allgemeine Haftpflichtversicherung	102'169	32'366	-9'171	-10'029	0	13'166
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	30'962	13'646	-15'099	875	0	-578
Verschiedene finanzielle Verluste	29'202	10'949	7'319	-1'984	230	16'514
Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	10'844	12'779	-9'476	-3'438	18	-117
Kredit und Kaution	2'323	203	-3'861	-223	0	-3'881
Sonstige Kraftfahrzeug- versicherung	4'148	4'756	-3'513	-463	0	781
Krankheitskostenversicherung	5'280	999	-59	-463	0	476
Sonstige Versicherungen	409	230	125	43	0	398
Zwischensumme 1	317'076	144'305	-72'004	-77'713	6'573	1'161

	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Netto- aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Netto- aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Aufwendungen für Gewin- nanteile und Prämienrücker- stattungen	Versicherungs- technisches Nettoergebnis vor Schwan- kungsrück- stellung
In TEUR	2016	2016	2016	2016	2016	2016
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft						
Nicht proportionale Sachrückversicherung	565'430	116'032	-74'207	11'798	-13'690	39'933
Nicht proportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	22'649	13'673	-12'332	-1'219	3'662	3'785
Nicht proportionale Haft- pflichtrückversicherung	185'096	35'399	-37'785	4'869	18'589	21'073
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung	34	1'600	47	-103	-1'540	4
Zwischensumme 2	773'209	166'704	-124'276	15'345	7'021	64'795
Gesamtsumme	1'090'285	311'009	-196'280	-62'367	13'594	65'956

Die Summe des versicherungstechnischen Nettoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden.

In dieser Tabelle sind die Aufwendungen für die Bearbeitung von Schadensfällen in der Höhe von EUR 9.3 Mio. bei den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen, währenddessen diese in der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung bei den Nettoaufwendungen für Schadensfälle ausgewiesen werden.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind unter PGR nicht Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses und daher in der Tabelle nicht einbezogen.

Die obige Darstellung nach Versicherungszweigen entspricht nicht in allen Teilen der Tabelle im Geschäftsbericht 2016, da in einigen Versicherungszweigen eine Umgruppierung der Vorjahreszahlen vorgenommen werden musste.

Direkt- & Rückversicherung

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft befand sich auch 2016 in einem hart umkämpften Marktumfeld, welches von einer anhaltenden Prämienerosion gekennzeichnet war. Die insgesamt verdienten Nettoprämien gingen um EUR 98.0 Mio. auf EUR 144.3 Mio. zurück. Da auch die Schaden- sowie die Schaden-Kosten-Quote zunahmen, reduzierte sich der versicherungstechnische Gewinn für das selbst abgeschlossene und übernommene, proportionale Rückversicherungsgeschäft um EUR 44.0 Mio. auf EUR 1.2 Mio.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment. Die verdienten Nettoprämien gingen aber um EUR 25.0 Mio. auf EUR 68.4 Mio. zurück. Der Nettoschadenaufwand lag mit EUR 38.3 Mio. zwar unter dem Vorjahreswert, hingegen erhöhten sich die Kosten inklusive der Aufwendungen für Gewinnanteile trotz geringerem Prämienvolumen um EUR 8.5 Mio. auf EUR 55.7 Mio. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Verlust von EUR 25.6 Mio. Im Vorjahr konnte ein Gewinn von EUR 1.1 Mio. in dieser Sparte verzeichnet werden.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen die verdienten Nettoprämien mit EUR 32.4 Mio. um EUR 34.6 Mio. unter denen des Vergleichszeitraums. Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich ebenfalls um EUR 17.3 Mio. auf EUR 9.2 Mio. Der versicherungstechnische Erfolg lag bei EUR 13.2 Mio., EUR 1.5 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Die verdienten Nettoprämien in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung gingen im Geschäftsjahr um EUR 30.0 Mio. auf EUR 13.7 Mio. zurück. Die Schadenaufwendungen reduzierten sich gleichzeitig um EUR 11.2 Mio., was zu einem versicherungstechnischen Verlust von EUR 0.6 Mio. gegenüber einem Vorjahresgewinn in der Höhe von EUR 11.7 Mio. führte.

In dem Geschäftsbereich verschiedene finanzielle Verluste gingen die verdienten Nettoprämien ebenfalls um EUR 10.0 Mio. auf EUR 10.9 Mio. zurück. Dank positiven Schadenabwicklungsergebnissen konnte das versicherungstechnische Nettoergebnis mit EUR 16.6 Mio. auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das übernommene nicht proportionale Rückversicherungsgeschäft wurde im Geschäftsjahr weiter ausgebaut. Obwohl die verbuchten Bruttoprämien wegen reduziertem Frontingvolumen um EUR 90.8 Mio. auf EUR 773.2 Mio. zurückgingen, konnte die verdiente Nettoprämie um EUR 60.4 Mio. auf EUR 166.4 Mio. gesteigert werden. Ebenfalls konnte das versicherungstechnische Nettoergebnis um EUR 14.2 Mio. auf EUR 64.8 Mio. gesteigert werden.

Geprägt wird das nicht proportionale Rückversicherungsgeschäft durch den Geschäftsbereich interne Rückversicherung. Wie bereits in den Vorjahren versicherte die ART AG vor allem den 1. und 2. Layer des globalen Rückversicherungsprogramms der AGCS SE. Die verdienten Nettoprämien dieses Geschäftsbereichs stiegen um EUR 5.3 Mio. auf EUR 74.2 Mio. Die Kosten der Retrodeckungen blieben in etwa stabil und betrugen im Jahr 2016 EUR 31.2 Mio. Das Underwriting Jahr 2016 war geprägt von einem Grossschaden im Bereich Sachversicherung mit einer Schadenlast von rund EUR 55.0 Mio. Dieser Schaden wurde teilweise durch die Reduktion von Vorjahresereignissen kompensiert. Das versicherungstechnische Nettoergebnis verbesserte sich trotz dem Einfluss des erwähnten Grossschadens von EUR 20.2 Mio. auf EUR 24.5 Mio. Nebst der internen Rückversicherung tragen auch Kommissionserträge aus dem Fronting-Geschäft zum positiven Ergebnis bei.

Auf eine Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Regionen und Geschäftszweigen wird verzichtet, da im abgelautenen Geschäftsjahr das Direktversicherungsgeschäft mehrheitlich in der Schweiz gezeichnet wurde. Erst nach der Sitzverlegung nach Liechtenstein konnten im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs in allen EU- und EWR-Ländern Policen ausgestellt werden.

A.3 Kapitalanlageergebnis

In 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR 12.1 Mio. und setzte sich zu grossen Teilen aus den laufenden Erträgen von EUR 25.2 Mio. und den nicht realisierten Bewertungen von EUR 12.4 Mio. zusammen. Weiter sind im Kapitalanlageergebnis die realisierten Gewinne und Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von EUR 0.9 Mio. sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von EUR 1.6 Mio. enthalten.

Die laufenden Erträge sind typischerweise vom Anleiensportfolio getrieben, haben aber im vergangenen Jahr von Sondererträgen in der Höhe von EUR 9.5 Mio. aus den Aktien-Positionen profitiert. Erträge aus Darlehen stammen aus einem

gruppeninternen Darlehen. Die Zinserträge stammen aus dem versicherungstechnischen Geschäft.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führte zu einem reduzierten Portfolio-Umsatz, was sich in niedrigeren Beträgen der realisierten Gewinne und Verluste widerspiegelt. Die Abschreibungen auf Beteiligungen wurden von Wechselkursänderungen und nicht anderen wirtschaftlichen Erwägungen bei den Tochtergesellschaften getrieben.

Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen betragen zum Jahresende EUR 27.1 Mio. und EUR 6.1 Mio. in den Sonstigen Kapitalanlagen.

Anlageergebnis

Anlageart	Laufende Erträge	Gewinn	Verlust	Zu-/Ab-schreibungen	Anlage-ergebnis
In TEUR	2016	2016	2016	2016	2016
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	-13'218	-13'218
Aktien	9'531	0	0	0	9'531
Schuldverschreibungen	10'562	1'405	-476	770	12'260
Darlehen	1'452	0	0	0	1'452
Geld	527	0	0	0	527
Andere Anlagen	3'175	0	0	0	3'175
Kosten	0	0	0	0	-1'627
Summe	25'247	1'405	-476	-12'449	12'100

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen. Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat fünf Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der Allianz Risk Transfer AG von Zürich in der Schweiz nach Schaan, Liechtenstein am 26. September 2016 neu festgeschrieben; das Organisationsreglement wurde am 21. September 2016 revidiert. Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden weder dabei noch sonst im Jahr 2016 vorgenommen.

B.1.1.2 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst derzeit fünf Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion,

Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.3 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte drei Ausschüsse. Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Business Approval Committee) besteht aus zwei Unterkomitees: dem Komitee Transaktions-Angelegenheiten (Sub-Committee Transaction Matters) sowie dem

Komitee Management-Angelegenheiten (Sub-Committee General Management Matters). Das Komitee Transaktions-Angelegenheiten entscheidet u.a. über den Abschluss von Transaktionen, welche aufgrund der jeweils geltenden Limitenkompetenz die Entscheidungsbefugnis der Geschäftsleitung übersteigen. Das Komitee Management-Angelegenheiten ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Kompensationsausschuss (Remuneration Committee) entscheidet u.a. über die Festlegung der Entschädigungen auf Stufe des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über Anpassungen des Kompensationssystems.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee-Ordnungen (Charters) festgelegt.

Der Underwriting-Prozess im Geschäftsbereich Alternative Risk Transfer (ART LOB) unterliegt dem Underwriting Committee¹.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagementaktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagementfragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

Das Legal Committee legt Unternehmensregeln in Bezug auf Rechts-, Regulierungs- und Compliance-Angelegenheiten fest. Zudem überwacht es den organisatorischen und regulatorischen Status der ART AG und empfiehlt notwendige Anpassungen.

Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

B.1.2 Regelwerk

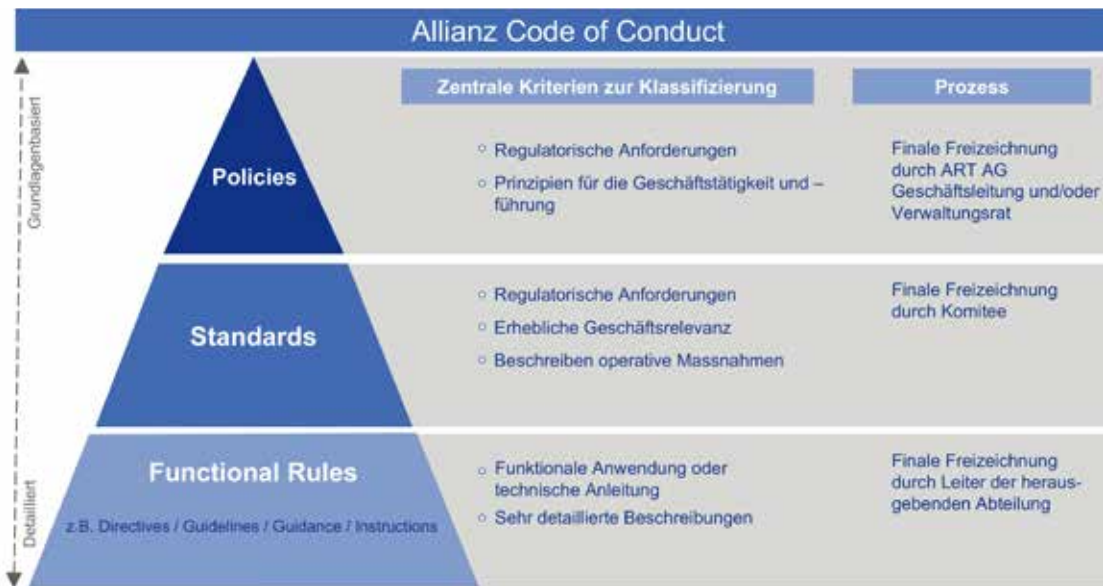
B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrunde liegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Die ART AG folgt grundsätzlich dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Gewisse Anpassungen an die Nomenklatur des internen Regelwerks sind noch nicht abgeschlossen.

Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- Policies
- Standards
- Functional Rules

¹ Im Industriegeschäft bzw. dem Kerngeschäft der Allianz Global Corporate & Specialty Gruppe (AGCS Gruppe) kommen die globalen Entscheidungsprozesse der AGCS Gruppe (Referral Process) zur Anwendung.



B.1.2.2 Three Lines of Defense Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontrollrahmenwerks ist das Three Lines of Defense Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich. Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken.
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen.
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können.
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen.
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und Methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten, inklusive des Bereitstellens von professionellen Meinungen für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense.
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat.
- Im Bedarfsfall relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren.
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Veto-Recht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen.

- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense.
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Veto-Rechts).

Um ein effektives internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement-Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung ART Corporate Actuarial und wird durch den verantwortlichen Aktuar geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von

ART Corporate Actuarial. ART Corporate Actuarial umfasst die Aufgabenbereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Analytics.

Innerhalb ART Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch den Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das Market Value Balance Sheet (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement-Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagementfunktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven.
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel.
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagementprozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Der verantwortliche Aktuar überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Group Compliance Officer geleitet, der an den General Counsel der ART AG berichtet.

Die Compliance-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um die ART AG vor Compliance-Risiken zu schützen; dies beinhaltet die Identifizierung, die Bewertung und die Minimierung dieser Risiken;
- Beratung des Managements und der Kontrollinstanzen zu den nach Massgabe der Solvency II Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Bewertung des möglichen Einflusses dieser Änderungen auf das rechtliche Umfeld des operativen Geschäfts der ART AG.

Die Funktion Recht und Compliance ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überwachung und Bewertung der anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmassnahmen nach Massgabe der AGCS Compliance Policy, wobei die Überwachung gewisser spezifischer Anforderungen durch andere Funktionen erfolgen.

Die Funktion Recht und Compliance adressiert die Risikobereiche gemäss folgender Struktur:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten;
- Risikokontrolle;
- Frühwarnung;
- Überwachung und Berichterstattung;
- Bereitstellung von Compliance-Schulungen und -Kommunikation;
- Beratung sowie
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen.

B.1.3.3 Risikomanagement-Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement-Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement-Systems;
- Überwachung des Risikomanagement-Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikoexponierungen der ART AG und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie
- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Revision bildet die Third Line of Defense.

Die interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die Allianz Gruppen Revision und die an AGCS SE ausgelagerte Revision für die ART AG führen regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement-Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards sowie der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die interne Revisionsfunktion evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von

systematischen Revisionsansätzen. Das Revisions-spektrum, welches alle Risiken inklusive jener Risiken abdeckt, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisions-spektrum wird dann benutzt, um interne Revisions-aktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisions-spektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss

- eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet und
- die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe wurde angepasst, um die strategische Renewal Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung

eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short-Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der ART AG mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 25% aus dem IFRS Operating Profit und zu 25% aus dem Net Income nach IFRS. Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier wird eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen bestehenden HOW-Ziel abgebildet, die sich auf Verhaltensaspekte beziehen:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- teamorientiertes Führungsverhalten;
- unternehmerisches Handeln und
- Vertrauen.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie andern Mitarbeitern werden 50% des Jahresbonus in bar ausgezahlt; die übrigen 50% werden in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Ein Mid-Term-Bonus kann Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt werden. Dieser mittelfristige Bonus umfasst Nachhaltigkeits-Indikatoren, die mit den externen Zielen des Konzerns in Einklang stehen und sich in Leistungskennzahlen und Gesundheitsindikatoren aufteilen.

Leistungskennzahlen sind:

- Nachhaltige Verbesserung/Stabilisierung des Return on Equity (ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anleihen) sowie
- Einhaltung der ökonomischen Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

Die im Einklang mit der Renewal Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines und
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter/Frauen in Führungspositionen).

B.1.5 Informationen über wesentliche Transaktionen

In 2016 wurden 60% der Anteile an der ART AG von der AGCS SE, ursprünglich alleiniger Anteilseigner, auf die AGCS International Holding B.V. übertragen. Die ART AG verbleibt indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der AGCS SE, da die AGCS SE zu 100% an der AGCS International Holding B.V. beteiligt ist.

Zwischen der ART AG und der AGCS SE besteht ein Service-Level-Agreement für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht-proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2016 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion: Verantwortlicher Aktuar
- Rechts-Funktion: General Counsel
- Compliance-Funktion: Group Compliance Officer
- Risikomanagement-Funktion: Head Risk Management
- Interne Revisionsfunktion: AGCS Global Head of Internal Audit
- Rechnungswesen-Funktion: Chief Financial Officer

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency II Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der

ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung bzw. dem Verwaltungsrat genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds [einschliesslich der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises der

bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war].

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Anti-Korruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement-System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, Risiken integriert zu steuern und sichert die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation des Riskomanagements folgt einem Top-Down-Ansatz:

1. Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der ART AG aus. Die Risikostrategie der ART AG wird vom Verwaltungsrat genehmigt.

2. Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG ;
- Implementierung der Risikostrategie der ART AG, dem darin definierten Risikoappetit und den Limiten sowie der Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement-Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement inklusive Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Durch die Implementierung von Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, dem Limitensystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen wird ein übergreifendes Risikomanagement-System definiert. Diese Richtlinien sichern eine zeitnahe und vollständige Kommunikation über risikorelevante Entwicklungen im Unternehmen und getroffene Entscheidungen sowie einen vordefinierten Prozess für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkunden-Bereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Es gehört zum Tagesgeschäft der ART AG, Risiken zu bewerten, zu minimieren und für den Versicherungsnehmer zu übernehmen.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, nachhaltig den Wert der Gesellschaft zu steigern, indem die Risiko- und Ertragslage abgewogen wird. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche des Versicherungsnehmers zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um bereits vorhandene und

potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernelement des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Risiko-Governance-Struktur.

B.3.1.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert dabei auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Prozesse des Risikomanagements sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG hat die oberste Verantwortung für die Erstellung und Weiterentwicklung einer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital und die damit verbundenen Ergebnisse der Berechnung von Stress-Szenarien sind die wesentliche Steuerungsgrösse für den Risikoappetit und die Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens. Es ist ausschlaggebend für die unternehmerische Entscheidungsfindung und Basis des Risikomanagements sowie die Steuerung von Begrenzungen. Die Auswirkungen auf das Risikokapital durch materielle unternehmerische Entscheidungen werden vorab berücksichtigt.

Stresstests und zusätzliche Szenarien werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – auch ORSA genannt) durchgeführt, um ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Grundprinzip 3: Trennung von Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung

Die Risikoorganisation wird durch das sogenannte Three Lines of Defense Modell charakterisiert. Dabei basiert das Risikomanagement auf einer dezentralen Risikosteuerung und -verantwortung (First Line of Defense) mit zentral organisierten Überwachungsfunktionen (Second Line of Defense und Third Line of Defense).

Die unmittelbare Verantwortung für die Übernahme von operativen Risiken obliegt den Führungskräften der einzelnen Geschäftsbereiche, die direkten Einfluss auf Gewinne und Verluste der Gesellschaft tragen.

Es existiert eine strikte Trennung zwischen dieser aktiven Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (zentrale Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Diese unabhängige Überwachungsfunktion der Second Line of Defence – bestimmt durch die von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der ART AG genehmigten und umgesetzten AGCS Governance Policy und die AGCS Enterprise-wide Risk-based Integrated Control (ERIC) Policy – ermöglicht unabhängiges und objektives Risikomanagement. Die durch uneingeschränkte Informationsrechte und direkte Berichtswege an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sichergestellte Unabhängigkeit soll Interessenkonflikte bei Ausführung der Kontrollfunktion unterbinden.

In der Rolle der Third Line of Defense fungiert die interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie.

Hierbei überwacht sie die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die Angemessenheit des Kontrollsystems und berichtet über ihre Ergebnisse an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Grundprinzip 4: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

In der ART AG existiert eine Aufbauorganisation, welche die Aufgaben, Zuständigkeiten und

Verantwortlichkeiten innerhalb der Risikomanagementprozesse klar definiert und alle Risikokategorien abdeckt. Die Organisation und die dazugehörigen Prozesse sollen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und an alle betroffenen Adressaten kommuniziert werden.

Grundprinzip 5: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 6: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt. Es umfasst relevante Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird ergänzt um weitergehende operative Limiten. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie überprüft.

Grundprinzip 7: Mitigation von Risiken ausserhalb des Risikoappetits

Falls die Begrenzung einzelner Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken den Risikoappetit überschreitet, werden die Risiken angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken erneut die Grenzwerte und somit auch den geplanten Risikoappetit bedienen können. Dies können beispielsweise angepasste Rückversicherungslösungen, eine Stärkung des Kontrollumfelds, eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder die Anpassung des Risikoappetits sein.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und gesetzlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 8: Konsistente und effektive Überwachung

Klar definierte Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Grenzwert-Überschreitungen der Risikoappetit wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Mitigationsmassnahmen unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinausgehende Frühwarnsysteme werden ebenso regelmässig berichtet und überprüft. Dazu zählen Risikomanagement-Prozesse auf wesentliche Risiken, Einschätzungen von sich neu entwickelnden Risiken und Prozesse bei Produkteinführungen.

Grundprinzip 9: Konsistente Risiko-berichterstattung und Risikokommunikation

Das Risikomanagement der ART AG berichtet regelmässig und bedarfsweise auch zusätzlich ad hoc an das Risikomanagement-Komitee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die den Informationen zugrundeliegenden Daten und Annahmen sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet, das eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherstellt.

Grundprinzip 10: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement-Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden, einschliesslich strategischer und taktischer Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen – soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die Integration soll sicherstellen, dass das Risikomanagement vor allem die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Grundprinzip 11: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen.

Grundprinzip 12: Konsistente Risiko-Governance innerhalb der Allianz Gruppe

Es existiert eine konsistente Risiko-Governance zur Sicherstellung eines einheitlichen Risikomanagements innerhalb der ART AG, der AGCS Gruppe und der Allianz Gruppe, die es der Geschäftsleitung ermöglicht, das Geschäft angemessen zu steuern.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

B.3.1.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der ART AG ist das Kernelement des Risikomanagement-Regelwerks. Ihr Ziel ist es, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sicherzustellen sowie einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Die Risikostrategie definiert die Risikotoleranz und den -appetit unter Berücksichtigung aller materieller qualitativer und quantitativer Risiken des Unternehmens.

Die Geschäftsstrategie der ART AG wird durch den Verwaltungsrat bestimmt und mit der AGCS SE abgestimmt. Im Rahmen des sogenannten strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.1.3 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch Risikomanagement im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Riskokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z.B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern und aufgrund externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagementprozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

B.3.1.4 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagement-Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Für Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken sind zusätzliche Leitlinien definiert, welche die dabei eingegangenen Risiken definieren und den Risikoappetit in diesen Risikokategorien festlegen. Dieser Risikoappetit ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Diese Leitlinien je Risikokategorie sind ergänzend zu betrachten zu den Anforderungen und Bestimmungen in der übergeordneten ART AG Risikostrategie, dem ART AG ORSA Standard und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment.

B.3.1.5 Rahmenwerk des Top Risk Assessments

Das Top Risk Assessment (TRA) ist ein Instrument der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein Schlüsselinstrument für die

Risikosteuerung durch die Geschäftsleitung. Die Anforderungen in Bezug auf das Top Risk Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Richtlinie zum Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz für die Identifikation und das Management der entscheidenden Risiken für die ART AG. Innerhalb des Top Risk Assessments werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Sobald die Geschäftsleitung und das Management der ART AG die entscheidenden Risiken festgelegt haben, werden diese Risiken Geschäftsleitungsmitgliedern der ART AG zugewiesen. Der Risikobesitzer ist verantwortlich dafür, die Risikolandschaft transparent zu machen und Aktionen zu definieren, die das entsprechende Risiko mitgliedern, falls die Risikotoleranz, welche von der Geschäftsleitung definiert wurde, überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch das Risikomanagement überprüft und an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet.

Berichterstattung über Risiken und Durchsetzung von Risikomanagement-Prozessen

Die Risikomanagement-Funktion der ART AG generiert interne Risikoberichte sowohl in vordefinierten regelmässigen Abständen als auch auf einer ad hoc Basis, die relevante, risikobezogene Informationen in klarer und prägnanter Form enthalten.

Die ad hoc Berichterstattung umfasst Ereignisse, die – neben der regelmässigen Berichterstattung – hinsichtlich Grösse und Wirkung unerwartet sind und wesentliche Änderungen an bekannten Risikoproblemen oder völlig neuen oder auftauchenden Risiken enthalten, die zu erheblichen Auswirkungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise wesentliche quantitative Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis und die Kapitalisierung sowie wesentliche qualitative Auswirkungen auf Reputation, Business Continuity oder die Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Der umfassende Charakter des Risikomanagements

stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken innerhalb der ART AG identifiziert und konsequent verwaltet werden und mögliche Abweichungen von der Risikobereitschaft der ART AG frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um Fälle zu behandeln, in denen identifizierte Risiken den festgelegten Risikoappetit übersteigen (z.B. Limitenverletzungen). Sofern solche Fälle eintreten, werden klare Lösungsmassnahmen eingeleitet, wie beispielsweise eine Anpassung des Risikoappetits oder – nach einer wirtschaftlichen Überprüfung des Sachverhalts – der Abschluss von Rückversicherungsverträgen, eine Stärkung des Kontrollumfelds oder eine Verringerung/Absicherung der Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen.

B.3.1.6 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls in Kapitel C Risikoprofil.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der ART AG umfasst u.a.:

- Den Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des Risikoprofils der ART AG, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie der ART AG;
- Die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- Die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils des betreffenden Unternehmens von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäss der Standardformel berechnet wurden.

B.3.2.1 ORSA Standard

Die Leitlinien zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind im ORSA Standard der ART AG festgehalten.

Die Leitlinien legen die Prozesse und Verantwortlichkeiten der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fest.

Die Angemessenheit der Leitlinien wird mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement-Komitee (Risk Management Committee) überprüft, gegebenenfalls angepasst und genehmigt.

B.3.2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat der ART AG trägt die oberste Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein. Sie steuert die Beurteilung, prüft die Resultate, trifft Massnahmen aufgrund der Ergebnisse der Beurteilung und berücksichtigt diese in strategischen Entscheidungen. Die Geschäftsleitung genehmigt den ORSA Bericht der ART AG, der sowohl der internen als auch der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung dient.

Das Risikomanagement-Komitee stellt sicher, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen konzipiert ist und durchgeführt wird. Das Komitee genehmigt die Leitlinien und prüft den ORSA Bericht.

Das Risikomanagement koordiniert die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und trägt zusammen mit dem Aktuariat und anderen relevanten Funktionen zur Beurteilung bei. Der ORSA Bericht wird vom Risikomanagement verfasst.

B.3.2.3 ORSA Prozesse

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der ART AG besteht aus verschiedenen Prozessen, die sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und miteinander verknüpft sind. Einige ORSA Prozesse werden jährlich durchgeführt, während andere quartalsweise oder ad hoc stattfinden.

- **Top Risk Assessment:** Alle Risiken, die für das Unternehmen die grösste Bedrohung darstellen, werden in einem jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und, falls angezeigt, gemindert.
- **Geschäfts- und Risikostrategieprozess:** Die Geschäftsstrategie ist Grundlage für die Planung. Im jährlichen Planungszyklus wird ein Kapitalplan entwickelt, der die laufende Einhaltung der im Rahmen der Risikobereitschaft festgelegten Zielkapitalquoten sicherstellt, wobei die erwartete Solvabilität in den kommenden drei Jahren berücksichtigt wird (d.h. basierend auf Planzahlen). Dabei werden auch Stressszenarien mit in die Analyse einbezogen. Im Planungsprozess werden Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und gegebenenfalls Anpassungen der Limiten für das nächste Geschäftsjahr analysiert. Auf diese Weise wird die Risikostrategie jährlich überprüft und ein Risikoappetit unter Beachtung der Unternehmensziele definiert.
- **Angemessenheit der Standardformel:** Die Angemessenheit der Standardformel im Hinblick auf das Risikoprofil der ART AG wird jährlich überprüft.
- **Volatilitätsanpassung:** Bewertung der Sensitivität der Volatilitätsanpassung auf die technischen Rückstellungen und anrechenbaren Eigenmittel in Bezug auf die Annahmen, die der Berechnung der Volatilitätsanpassung zugrunde liegen und die potenziellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräusserung von Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel; Bewertung der Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null.
- **Verlustausgleichsfähigkeit des nicht-einbezahlten Aktienkapitals:** Beurteilung der Verlustausgleichsfähigkeit des nicht-einbezahlten Aktienkapitals der ART AG inklusive Änderungen in der Struktur oder den vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung, Änderungen im Status der betroffenen Gegenparteien und Änderungen in der Einforderbarkeit der ergänzten Eigenmittel.
- **Berechnung der Solvenzposition der ART AG:** Die Solvenzkapitalanforderung gemäss der Standardformel und die anrechenbaren Eigenmittel werden quartalsweise berechnet.
- **Sensitivitäten und Stressszenarien:** Die Solvenzposition der ART AG wird quartalsweise unter einem Satz von Stressszenarien beurteilt. Jährlich werden weitere Stressszenarien, Sensitivitäten und Reverse Stress Tests durchgeführt.
- **Kapitalmanagement:** Die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalisierung im Hinblick auf regulatorische Anforderungen und Ratingkapitalanforderungen sowie marktspezifischen Erfordernissen ist wesentlich für die ART AG. Die Solvenzposition der ART AG wird quartalsweise im Risikomanagement-Komitee diskutiert und gegen die Kapitalanforderungen der ART AG Risikostrategie geprüft. Gegebenenfalls werden Massnahmen ergriffen, um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen.
- **Einhaltung von Limiten:** Die Einhaltung von quantitativen Risiko-Limiten für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken wird im Jahresverlauf fortlaufend überwacht. Gegebenenfalls werden Massnahmen ergriffen, um die Auslastung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen.
- **Angemessenheit der Schadenrückstellungen der ART AG:** Die Rückstellungen werden quartalsweise berechnet und vom verantwortlichen Aktuar und dem Schadenrückstellungen-Komitee (Loss Reserve Committee) der ART AG geprüft und genehmigt.
- **Risikoberichterstattung:** Das Risikomanagement berichtet quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee.
- **Wirksamkeit des internen Kontrollsystems:** Sicherstellung der Effektivität des internen Kontrollsystems der ART AG durch jährliche Beurteilungen von operationellen Risiken, Analyse von operationellen Verlusten, Überprüfung des Kontrolldesigns und der operativen Wirksamkeit der Kontrollen, Berücksichtigung der Berichte der internen und externen Revision.

Die zuvor beschriebenen regulären ORSA Prozesse werden durch nichtreguläre Bewertungen des Risikoprofils bei Bedarf ergänzt. Bedarf besteht, wenn signifikante Veränderungen des Risikoprofils der ART AG auftreten oder zu erwarten sind.

B.3.2.4 ORSA Bericht

Wie vorerwähnt, wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem ORSA Bericht dokumentiert. Der ORSA Bericht der ART AG dient sowohl der internen als auch der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung.

Der reguläre ORSA Bericht wird jeweils im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs finalisiert und von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Die Erstellung des ORSA Berichts wird von der Risikomanagement-Funktion koordiniert. Bei der Erstellung des Berichts werden Underwriting, Aktuariat, Kapitalmanagement, Buchhaltung, Compliance und andere relevante Funktionen einbezogen. Das Risikomanagement-Komitee erörtert und überprüft das Ergebnis des ORSA Berichts, bevor der Bericht der Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Schliesslich werden die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung allen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement spielen (z. B. den Schlüssel-funktionsinhabern der ART AG).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ART AG hat ein formalisiertes internes Kontrollsystem implementiert, das sogenannte ERIC-System (Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System), um laufend signifikante operationelle Risiken für die ART AG durch Kontrollaktivitäten zu steuern und um sicherzustellen, dass entsprechende Schlüsselkontrollen effektiv sind.

Dieser Ansatz basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission²) und sieht unter Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und Allianz Gruppenvorschriften die folgenden Ziele (sogenannte ERIC-Ziele) vor:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird effektiv unterstützt und die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und die Geschäftsabläufe sind effektiv.

- Die Prozesse zur internen und externen Finanzberichterstattung und zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung liefern vollständige und fehlerfreie Informationen, um interne Managemententscheidungen wirkungsvoll zu unterstützen und gleichzeitig die Erwartungen externer Stakeholder zu erfüllen.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die ART AG zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert der Geschäftsleitung der ART AG die angemessene Gewähr, die oben genannten Ziele zu erreichen. Da das ERIC-System einen einheitlichen Ansatz verwendet, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen, wird darüber hinaus die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Key-Governance-Funktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und interne Revision) unterstützt.

² COSO ist eine gemeinsame Initiative fünf privatwirtschaftlicher Organisationen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, führende Rahmenwerke und Leitlinien für Enterprise Risk Management, interne Kontrollen und Betrugsverhinderung zu entwickeln.

Ausserdem fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagement-System für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Massnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegte Risikotoleranz³ für operationelle Risiken eingehalten wird.

Das interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff operationell aus Gründen des Leseflusses ausgelassen. Ebenso werden die Bezeichnungen Schlüsselkontrolle und Kontrolle synonym verwendet.

B.4.1 Wesentliche Prinzipien

Für das ERIC-System finden folgende wesentliche Prinzipien Anwendung:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Nutzung von Dienstleistern unter Einbindung in das interne Kontrollsystem sowie
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip.

B.4.2 Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme bilden die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der ART AG und ergänzen sich gegenseitig. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf drei Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (z. B. Entity-Level-Kontrollen, Globales Operational Risk Assessment Programm);
- IT-Ebene (z.B. IT General Controls) und
- Prozess-Ebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung).

Mithilfe dieser Bewertungsprogramme werden signifikante Risiken zuerst identifiziert und bewertet, anschliessend werden ihnen Schlüsselkontrollen zugeordnet, deren Angemessenheit bewertet werden. Ausserdem werden die Schlüsselkontrollen im Rahmen eines strukturierten Testens daraufhin geprüft, ob sie wie festgelegt durchgeführt werden (operative Effektivität).

Falls die Höhe eines Risikos nicht akzeptabel ist (z.B. aufgrund fehlender oder ineffektiver Schlüsselkontrollen oder eines unangemessenen Designs), werden Gegenmassnahmen festgelegt und umgesetzt, um wieder in Einklang mit der operationellen Risikotoleranz zu kommen.

3 Die operationelle Risikotoleranz der ART AG wird im Top Risk Assessment sowie in den einzelnen Risiko- und Kontrollbewertungsprogrammen festgelegt und überprüft.

B.4.3 Wichtige Prozessschritte für das ERIC-System

Der Kernprozess für das ERIC-System folgt einem jährlichen Zyklus bestehend aus vier Schritten:

- Festlegung des Umfangs für Risiken;
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen;
- Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen;
- Überwachung und Berichterstattung.

Diese Schritte werden begleitet vom sogenannten beratenden ERIC-Ausschuss (ERIC-Advisory Group) der ART AG. In diesem Ausschuss sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement-Funktion;
- Compliance-Funktion;
- Aktuarielle Funktion sowie
- Rechnungswesen.

Regelmässig bildet sich dieser Ausschuss eine Meinung über

- die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems;
- die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System;
- die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen;
- die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwächen.

B.4.3.1 Festlegung des Umfangs für Risiken

Eine sorgfältige Festlegung des Bewertungsumfangs für Risiken ist wichtig, damit Risiko- und Kontrollbewertungen den richtigen Fokus auf signifikante Risiken und deren Schlüsselkontrollen legen können. Dieser Umfang wird einmal im Jahr festgelegt und folgt einem Top-Down-Ansatz unter der Koordination der Risikomanagement-Funktion. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Aspekte für eine umfassende Erhebung berücksichtigt, insbesondere auch bekannte Schwächen von Kontrollen oder Prozessen.

B.4.3.2 Bewertung von Risiken, Überprüfung des Kontrolldesigns, Kontrolldokumentation

Auf der Basis von Experteneinschätzungen werden die verzeichneten Risiken und Kontrollen regelmässig überprüft und aktualisiert. Insbesondere werden alle Risiken im festgelegten Umfang und den zugehörigen Schlüsselkontrollen im Hinblick auf mögliche negative Auswirkungen auf die ERIC-Ziele bewertet. Im Rahmen der Bewertung von Schlüsselkontrollen für ein einzelnes Risiko werden bekannte Schwachstellen und das Design analysiert, um festzustellen, ob das Design der Kontrollen für eine effektive Vermeidung oder Verringerung des Risikos angemessen ist. Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind, werden als eine Kontrollschwachstelle geführt, die behoben werden muss.

B.4.3.3 Testen von Kontrollen, gegebenenfalls Behebung von Kontrollschwachstellen

Das Testen von Kontrollen ist wichtig, um externen Stakeholdern (unter anderem dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der ART AG) gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und um das Vertrauen dieser anderen Stakeholder in die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Klare und aktuelle Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist eine entscheidende Grundvoraussetzung für ein effizientes Testen von Kontrollen.

Die Risikomanagement-Funktion schlägt einen strukturierten und risikobasierten Umfang für das Testen der Kontrollen vor und berücksichtigt hierfür die Ergebnisse der vorangegangenen Risiko- und Kontrollbewertungen. Aspekte wie bekannte Kontrollschwachstellen oder erhebliche Veränderungen von Prozessen, Kontrollen oder IT-Systemen werden berücksichtigt. Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs wird anschliessend vom ERIC-Ausschuss bewertet.

Entsprechend diesem Umfang werden nun einzelne Schlüsselkontrollen geprüft, um sicherzustellen, dass die zugehörigen Risiken effektiv vermieden oder verringert werden. Zu diesem Zweck wird mithilfe von dokumentierten Nachweisen für jede einzelne Schlüsselkontrolle entschieden, ob das Design der Kontrolle angemessen ist, um das Risiko zu verhindern oder zu verringern (Design-Test), und ob die Kontrolle wie festgelegt durchgeführt wird (Test der operativen Effektivität). Das Testen erfolgt durch sogenanntes unabhängiges Testen durch die Risikomanagement-Funktion.

Die Angemessenheit des Designs kann auch bereits im Rahmen der Risiko- und Kontrollbewertung geprüft werden – gegebenenfalls unter Betrachtung mehrerer Kontrollen statt einer einzelnen Kontrolle. Wiederum werden fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, als eine Kontrollschwachstelle geführt, die behoben werden muss. Die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle wird eingeschätzt und ein realistischer

und detaillierter Nachbesserungsplan aufgesetzt. Wenn dieser Plan abgearbeitet worden ist, muss die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft werden.

B.4.3.4 Überwachung und Berichterstattung

Jährlich erstellt die Risikomanagement-Funktion einen sogenannten ERIC-Bericht, der zunächst dem ERIC-Ausschuss zur Prüfung und dann dem ART AG Risikomanagement-Komitee zur Genehmigung vorgestellt wird, um die Gesamteffektivität des ERIC-Systems zu beschliessen. Letztendlich wird der Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der ART AG sowie der Geschäftsleitung der ART AG zur Bestätigung verteilt.

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und überwacht auch alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind und insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmässig stellt sie dem ERIC-Ausschuss der ART AG und dem ART AG Risikomanagement-Komitee einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

B.4.4 Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat gemäss der Solvency II Rahmenrichtlinie folgende Aufgaben:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten, insbesondere Beratung der Geschäftsleitung in Compliance relevanten Fragen;
- Risikoüberwachung;
- Frühwarnung sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der ART Group Compliance Officer ein mit der AGCS Compliance-Funktion und innerhalb der ART Gruppe abgestimmtes Compliance- und Governance-Managementsystem bei der ART AG eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der Compliance-Leitlinie beschrieben.

Die Elemente des Compliance- und Governance-Managementsystems sind:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und Prozessen;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Interaktion mit Regulierungsbehörden und
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Wesentliche Prozesse (nicht abschliessend) des Compliance-Managementsystems sind nachstehend beschrieben.

B.4.4.1 Durchführung von Risikobeurteilungen

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt regelmässig die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Compliance-Risiken in Bezug auf die zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance-Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit dem Risikomanagement abgestimmt.

B.4.4.2 Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance-Plans

Die ART Compliance-Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikoorientierten Compliance-Plan. Dieser legt die geplanten Compliance-Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche inklusive eines zugrundeliegenden Zeitrahmens fest und berücksichtigt die Aktivitäten aus dem Compliance-Plan der AGCS Gruppe und Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance-Plan wird dem für die Compliance zuständigen Geschäftsleitungsmitglied vorgelegt und mindestens halbjährlich im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst.

B.4.4.3 Aufklärung von Compliance-Vorfällen

Die Compliance-Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance-Verstössen – erforderlichenfalls durch Eskalation an das AGCS Global Integrity Committee bzw. Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats. Bei Bedarf kann die Compliance-Funktion Unterstützung und Hilfe von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern, um eine Untersuchung durchzuführen.

B.4.4.4 Qualitätssicherungsverfahren

Die Compliance-Funktion führt eine regelmässige risikobasierte Überwachung der angemessenen Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Programme, -Prozesse und -Kontrollen durch. Dies kann die Entnahme von Stichproben, die Durchführung von Umfragen oder sonstige Analysen umfassen.

B.5 Interne Revision

Für die Beschreibung und Funktion der internen Revision verweisen wir auf den Abschnitt B.1.3.4.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematischen Funktionen sind im Abschnitt B.1.3.1 ausführlich beschrieben. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet.

B.7 Outsourcing

Die ART AG wendet bereits seit 2015 die globale Procurement & Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS P&O Policy) an, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS P&O Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP sind jeweils durch Anpassungen der AGCS P&O Policy reflektiert worden, welche entsprechend den internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet werden.

Die AGCS P&O Policy in der momentan gültigen Version 4.1 wurde am 24. Februar 2017 vom zuständigen Gremium der ART AG bzw. dem Executive Board verabschiedet.

Anwendungsbereiche der AGCS P&O Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS P&O Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance übernehmen.

Die AGCS P&O Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcings (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing-Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z. B. Rechtsabteilung, Compliance, Riskmanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind.
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS P&O Policy sicherzustellen.
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (z. B. Risiko-Bewertung, Geschäftsplan, Due Diligence).
- Auf Anfrage, Reporting der AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance-Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung von Entscheidung, über Implementierung, operationelle Phase bis zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationen an Vorgänge festgelegt.

Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Deutschland GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **

* Funktionsverantwortung – Thomas Schatzmann

** Funktionsverantwortung – Bill Guffey

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern

und berichten kann, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom internen Kontrollsystem unterstützt.

C Risikoprofil

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3). Diese Risikokategorien werden durch Risikomanage-

ment und Risikoberichterstattung laufend überwacht. Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungs-Geschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenergebnissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertrageebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Brutto-Katastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenergebnisse spielen eine geringe Rolle. Ein Haupttreiber für das Prämienrisiko ist die nicht-proportionale gruppeninterne aktive Rückversicherung.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversiche-

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermässige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Neben klassischen Formen werden von der ART AG auch moderne Formen der Rückversicherung wie Industry Loss Warranties eingesetzt.

Das Risiko aus aktiver interner nicht-proportionaler Rückversicherung wird mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt. Das Eigenkapital ist vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag mit der Muttergesellschaft AGCS SE geschützt.

Es sind keine strukturellen Änderungen des Rückversicherungsprogramms vorgesehen. Die Rückversicherung wirkt somit dauerhaft risikomindernd.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei wird die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung eines Grossschadens und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden. Auch wird das Risiko betrachtet, das sich bei Wegfall des Whole-Account-Stop-Loss-Vertrags ergeben würde. Letzteres Szenario hat unter den analysierten Szenarien die grösste Auswirkung auf das Risiko: Es führt zum Jahresende 2016 zu einer Solvency Ratio von 109%. In allen betrachteten Szenarien ist die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

C.2 Marktrisiko

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Das Marktrisiko besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads;
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkurschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und die durch die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften getriebenen Marktrisikokonzentrationen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Die Sensitivität des Zinsrisikos wird mittels Stresstests analysiert (u.a. Anstieg/Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der ART AG entsteht grösstenteils durch Beteiligungen in Tochtergesellschaften der ART AG in Brasilien, den USA, Bermuda und den Niederlanden.

Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt EUR 1.6 Mio., die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run-Off befindet.

Per 31. Dezember 2016 hält die ART AG keine weiteren Aktienpositionen.

Die Sensitivität des Aktienrisikos wird mittels Stresstests analysiert (30% Rückgang der Beteiligungswerte und des verbleibenden Alternative Asset Portfolios).

Immobilienrisiko

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko der ART AG wird durch Obligationen und Darlehen getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, wo Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Wechselkursrisiko

Die ART AG hat Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro insbesondere in US Dollar (USD), Brasilianischen Real (BRL) und in Schweizer Franken (CHF). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte.

Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro-Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert.

Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaften in Brasilien und in Bermuda sind in den lokalen funktionalen Währungen, BRL bzw. USD, investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Wechselkursrisiko wird von USD dominiert gefolgt von BRL und CHF.

Die Sensitivität des Wechselkursrisikos wird mittels Stresstests analysiert (Abwertung der Fremdwährungen gegen den Euro um 10%).

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden im Wesentlichen durch die Beteiligungen in den Tochtergesellschaften in Brasilien, den USA und Bermuda bestimmt. Investitionen in deutsche, französische, spanische und US-amerikanische Staatsanleihen tragen zur Solvenzkapitalanforderung für Marktrisikokonzentrationen nur unwesentlich bei.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann;
- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung bedecken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt angewendet, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z.B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative Assets Portfolios von EUR 1.6 Mio. ist von der SAA ausgenommen).

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, hat die Allianz Gruppe und die ART AG

- einen Katalog von Standardinvestments festgelegt und
- einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden aufgesetzt [New Financial Instrument (NFI) Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment-Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentspezifischen Risiken zu steuern, Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement-System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos innerhalb der Allianz Standards für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos;
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich Ertrag und Marktrisiko.

Derivate zur Risikominderung der Kapitalanlagen werden von der ART AG nicht eingesetzt.

Die Abteilung Corporate Finance & Treasury ist für die Überwachung und regelmässige Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 Kreditrisiko

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien, mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z. B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen), oder um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden;
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Die Festlegung und das Management von Limiten pro Kontrahent und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen);
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisikoenagements und -konzentrationen, um sicherzu-

stellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsnahmerpflichten nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRiSP), einer Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldern;
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf der Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitauslastung.

Die ART AG hat die Möglichkeit, über eine eigene Festlegung, die zugewiesenen Limiten für das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldern nach unten anzupassen. Die jeweils kleinere Limite zwischen der zugewiesenen Limite der Allianz Gruppe und der von der ART AG intern festgesetzten Limite bestimmt die frei verfügbare Limite für Investments, Kreditrisiko- bzw. Rückversicherung.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRiSP gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Die beiden verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoenagements der ART AG sind das Investmentportfolio und das Rückversicherungsportfolio.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzins-

liche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind eher kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Sensitivität des Kreditrisikos (Investment- und Rückversicherungsportfolio) wird mittels Stresstests analysiert (z.B. Abwertung um zwei Ratingstufen, wobei sich die Ratingstufe auf die Ratingunterkategorien bezieht, z.B. AA+, AA und AA- bei Standard & Poor's).

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe;
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG) und
- Einlagen bei südafrikanischen Banken im Rahmen einer strukturierten Rückversicherungstransaktion in Südafrika.

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitative hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-diversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG täglich überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderte Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquiden Mitteln wie hoch bewerteten Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie dem Liquiditätsdeckungsverhältnis (Liquidity Coverage Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet. Neben den Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt das Liquiditätsdeckungsverhältnis für jeden betrachteten Zeithorizont unter 35%. Das Liquiditätsdeckungsverhältnis gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an.

Risikominderungsmassnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement-Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmassnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien beinhaltet ist, beträgt EUR 36.4 Mio. zum Jahresende 2016.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen

den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Die ART AG definiert operationelles Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens bzw. Fehlern oder aufgrund externer Ereignisse resultieren. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken und Compliance-Risiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken zählen nicht dazu.

Operationelle Risiken werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Absichtliches Fehlverhalten;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit;
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften;
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken.

Das Risikomanagement-System für operationelle Risiken ist an das System der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense Modell) der Allianz Gruppe angelehnt. Mitarbeiter der ART AG sind sich möglicher operationeller Risiken bewusst und steuern diese, indem das Management von operationellen Risiken für alle Aktivitäten des Tagesgeschäfts betrachtet wird. Im Rahmen einer positiven Risiko- und Kontrollkultur wird davon ausgegangen, dass speziell die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, sodass rechtzeitig die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben. Operationelle Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe von angemessenen und wirksamen Gegenmassnahmen (d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken) gesteuert.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität von Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird überprüft, (1) ob sich Schlüsselkontrollen an den richtigen Stellen in den Geschäftsprozessen befinden, (2) ob sie angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern und (3) ob sie wirksam umgesetzt werden. Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert, wobei der erwartete Zusatznutzen der Verlustreduzierung die Kosten, die damit verbunden sind, die Kontrollen zu verbessern, übersteigen sollte. Allerdings kann es Ausnahmen von dieser Kosten-Nutzen-Beziehung geben, um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der ART AG zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Das operationelle Risikokapital wird als Puffer verwendet, um das Unternehmen vor extremen Betriebsverlusten durch unerwartete Ausfälle von Schlüsselkontrollen zu schützen.

In einem grösseren Zusammenhang werden operationelle Risiken durch das Top Risk Assessment (TRA) Programm der ART AG gesteuert und durch Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme ergänzt.

Das Risikomanagement-System der ART AG für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus eingetretenen operationellen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken zu vermeiden.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend analysiert und ihre Ursachen ermittelt. Dabei werden auch externe operationelle Verluste berücksichtigt, die von der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt werden;
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen analysiert.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die ART AG operationelle Risiken und Kontrollschwachstellen. Beide Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt

einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren mit dem Ziel, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die ART AG zu reduzieren.

Das Risikomanagement-System der ART AG fördert eine Kultur der Risikotransparenz. Die ART AG strebt danach, aus negativen Erfahrungen zu lernen und mögliche Schwachstellen früh zu identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagement-System der ART AG für operationelle Risiken. Sie werden von Funktionen ausserhalb des Risikomanagements gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Insiderhandel, Geldwäsche, Vertriebs-Compliance und Datenschutz;
- Rahmenwerk für Business Continuity Management (BCM) sowie
- Rahmenwerk für alle Beschaffungsvorgänge der AGCS, einschliesslich Outsourcing.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischem Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationellem Risiko überwacht die ART AG auch das Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und strategische Risiko (vgl. Abschnitt B.3).

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge sich nachteilig auswirkender Entscheidungen des Managements bezüglich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top Risk Assessment Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt, um die entsprechenden Geschäftsziele zu überwachen. Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. werden kontinuierlich überwacht, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden strategische Entscheidungen in verschiede-

nen Komitees auf Geschäftsleitungsebene diskutiert (z.B. im Risikomanagement-Komitee). Der Head Risk Management ist in allen strategisch relevanten Komitees vertreten. Die Einschätzung der betreffenden Risiken ist ein fundamentales Element dieser Diskussionen.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko unerwarteter Rückgänge des Aktienkurses der Allianz SE, des Werts des Versicherungsvertragsbestands oder des Werts zukünftigen Geschäftsvolumens, die auf einen Ansehensverlust der ART AG zurückzuführen sind.

Dieses Risiko wird ebenfalls jährlich im Rahmen des Top Risk Assessment Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen wird durch das Verhalten der ART AG in einer Reihe von Bereichen wie Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung beeinflusst. Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagementsystem integriert. Weiterhin wird das Reputationsrisiko in der ART AG und in der Allianz Gruppe unter Verwendung eines klar definierten Berichtsprozesses auf Einzelfallbasis behandelt.

Das Geschäftsrisiko, Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top Risk Assessment Prozess bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

VERMÖGENSWERTE			
31.12.2016 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	1'095	0	-1'095
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	22	22	0
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1'098'723	1'023'575	-75'148
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	169'911	142'796	-27'115
Aktien	1'591	1'591	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0
Anleihen	913'307	865'275	-48'032
Staatsanleihen	345'346	343'020	-2'326
Unternehmensanleihen	567'192	521'502	-45'690
Besicherte Wertpapiere	770	752	-18
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	13'913	13'913	0
Darlehen und Hypotheken	103'255	145'160	41'905
Sonstige Darlehen und Hypotheken	103'255	145'160	41'905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	457'003	589'673	132'670
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	457'003	589'673	132'670
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	455'178	587'608	132'430
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'824	2'065	241
Depotforderungen	11'922	11'922	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62'369	181'703	119'334
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4'188	4'182	-6
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	147'867	16'816	-131'051
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26'905	26'905	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1'220	1'220	0
Vermögenswerte insgesamt	1'914'568	2'001'178	86'610
VERBINDLICHKEITEN			
31.12.2016 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen-Nichtlebensversicherung	999'161	1'178'911	179'750
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	985'656	1'165'675	180'019
Bester Schätzwert	923'417	1'165'675	242'258
Risikomarge	62'238	0	-62'238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13'505	13'236	-269
Bester Schätzwert	12'102	13'236	1'134
Risikomarge	1'403	0	-1'403
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18'077	16'384	-1'693
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	71'687	71'687	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62'236	62'236	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1'322	1'322	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12'701	117'426	104'725
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4'544	4'544	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	199'634	1'178	-198'456
Verbindlichkeiten insgesamt	1'369'362	1'453'688	84'326
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	545'206	547'489	2'283

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenüber. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; die spezifischen Solvency II Regelungen gemäss der Omnibus II Richtlinie (Richtlinie 2014/51/

EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

MVBS Position	Solvency II	PGR
Immaterielle Vermögenswerte	Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency II Bilanz der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.	Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i. d. R. fünf Jahre, abgeschrieben.
Latente Steueransprüche	Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.	Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.	Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.	Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.
Aktien	Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.	Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert angesetzt.
Anleihen	Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.	Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
Besicherte Wertpapiere	Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.	Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
Derivate	Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.	Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.
Sonstige Darlehen	Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.	Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Siehe Kapitel D.2.	Siehe Kapitel D.2.
Rückversicherungsdepots	Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.	Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.	Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt.	Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.	Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige wurden sofort abgeschrieben.

D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz berechnet.

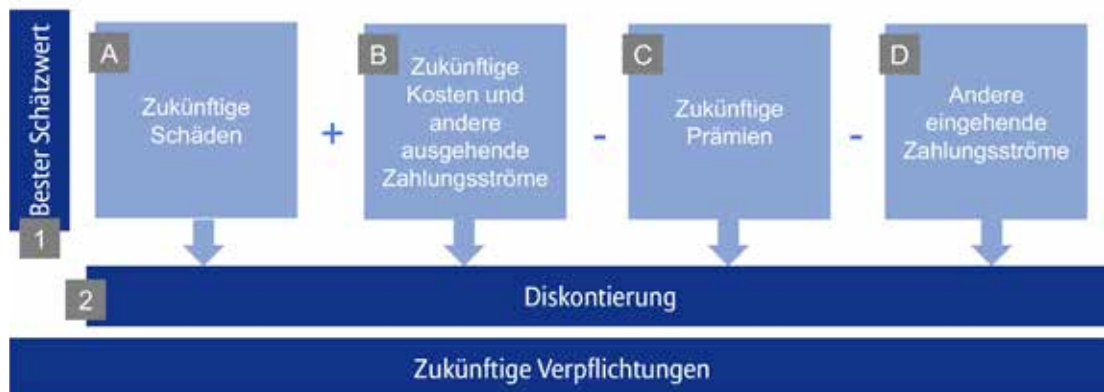
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst

undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung, sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2016 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2016 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag aufgrund der bestehenden Verträge erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

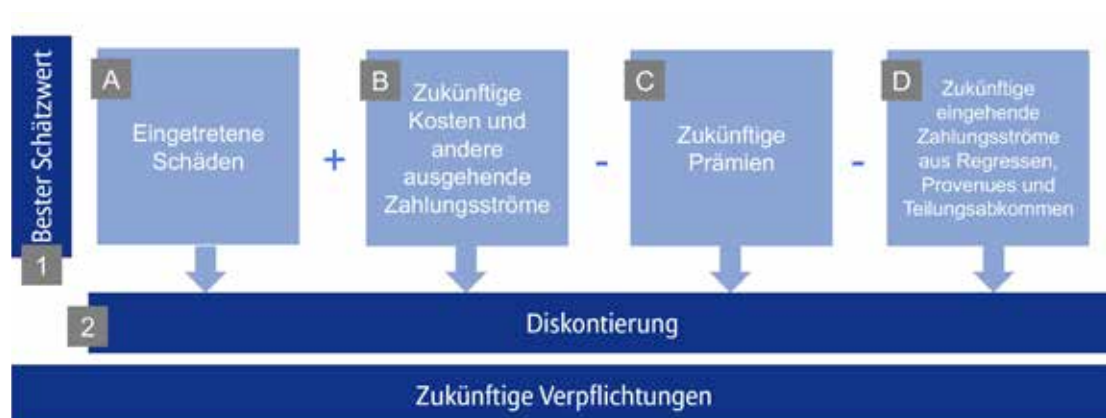
Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt, unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency II Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Graphik gezeigten Komponenten, werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- A Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency II Beitragsüberträge angewendet.
- B Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency II Beitragsüberträge angewendet;
 - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency II Beitragsüberträge angewendet;
 - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.
- C Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt.
- D Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Schadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Graphik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS Ansätzen bestimmt.

- A Egetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- B Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- C Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- D Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2016 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, je nach Sparte und Region, im zweiten oder dritten Quartal detailliert analysiert. Basis für die verwendeten Daten (z.B. Schadenabwicklungsdreiecke) ist das erste bzw. zweite Quartal. Ein Update wird für alle Segmente im vierten Quartal auf Basis der Daten per drittem Quartal berechnet. Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse des Updates – insbesondere für die Vorjahre – vorwärts gerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahres sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Mittel-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein-, Mittel- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Klein- und Mittelschäden werden je Versicherungssparte zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden Grossschadenabwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Mittelschäden ist EUR 1.0 Mio., für Grossschäden EUR 5.0 Mio. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewendet. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahres unterscheiden zwischen lang abwickelnden und kurz abwickelnden Versicherungssparten. Zu den lang abwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden-Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft und die Versicherung von mittelgrossen Unterneh-

men und Grossveranstaltungen. Zu den kurz abwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energie-Risiken.

- Für lang abwickelnde Sparten, werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Dabei kann zwischen der Klein- und Mittelschaden-Kategorie ausgeglichen werden. Die erwarteten Schadenquoten sind im Allgemeinen konsistent mit den Annahmen, die in die Geschäftsplanung einfließen. Die Übereinstimmung dieser Annahmen mit aktuariellen Modellen wird im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuariat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Bei grösseren Differenzen zwischen Geschäftsplanung und aktuarieller Analyse werden die erwarteten Schadenquoten entsprechend angepasst.
- Für kurz abwickelnde Sparten ist der Ansatz differenzierter: Für Klein- und Mittelschäden wird sowohl für das Brutto als auch für ein um die fakultative Rückversicherung reduziertes «Brutto-Netto» die Bornhuetter-Ferguson-Methode verwendet – basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse. Ausser für die Quotenrückversicherung, für die der entsprechende quotale Anteil bei der Berechnung der Netto-Spätschadenrückstellungen abgezogen wird, werden keine Erstattungen aus obligatorischen Rückversicherungsverträgen angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für die kurz abwickelnden Sparten die Schäden, die den Eigenbehalt übersteigen, bereits bekannt sind. Die Netto-Spätschadenrückstellungen gleichen somit jenen nach fakultativer Rückversicherung.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden-Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsunterparten für

Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energie-Risiken werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter-Ferguson-Ansatz berechnet. Für die Feuerversicherung hat die Analyse der Schadenabwicklungsdreiecke gezeigt, dass keine Spätschadenrückstellungen für Grossschäden benötigt werden.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2016 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewendet. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrunde liegenden Reservierungssegmente (z. B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrunde liegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z. B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter-Ferguson-Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain-Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain-Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärts gerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertem Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittem Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurz abwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern.

Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Geschäft:

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

- Brutto:
 - Zukünftige Schadenzahlungen;
 - Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
 - Zukünftige Prämien;
 - Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen und
 - Andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für die Berechnung werden die folgenden Grössen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahrs vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahrs vorgenommen werden;

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet und
- Die Diskontierung wird für Brutto und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs.2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCR geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtssegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency II Segmenten unterscheiden,

basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2016 gemäss der Segmentierung nach Solvency II:

Bester Schätzwert

in TEUR	Prämienrückstellungen		Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risiko-marge	Versicherungs-technische Rückstellungen	
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen					Netto
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	433	138	295	930	727	203	1'362	498	115	614
Einkommensersatzversicherung	4	6	-2	305	77	229	309	227	30	257
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	317	736	-419	59'477	32'722	26'754	59'794	26'335	2'569	28'904
Feuer- und andere Sachversicherungen	3'576	6'487	-2'911	13'104	8'072	5'031	16'680	2'120	515	2'635
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5'273	1'322	3'951	119'021	73'800	45'220	124'294	49'171	6'193	55'364
Verschiedene finanzielle Verluste	494	338	156	882	432	450	1'377	606	462	1'068
Zwischensumme	10'097	9'028	1'070	193'718	115'831	77'888	203'816	78'957	9'884	88'842
In Rückversicherung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	1'266	402	864	1'109	470	639	2'375	1'504	153	1'656
Einkommensersatzversicherung	6	3	3	75	2	72	81	75	9	85
Krankheitskostenversicherung	-768	0	-768	7'058	0	7'058	6'291	6'291	863	7'154
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-561	0	-561	2'038	0	2'038	1'476	1'476	204	1'680
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-1'050	49	-1'099	21'797	6'050	15'748	20'747	14'648	2'939	17'587
Feuer- und andere Sachversicherungen	24'404	-47	24'451	77'189	9'606	67'583	101'593	92'035	4'124	96'159
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3'095	897	2'198	134'807	91'962	42'845	137'902	45'043	6'624	51'666
Verschiedene finanzielle Verluste	9'878	-2'731	12'609	5'654	639	5'015	15'532	17'624	3'409	21'032
Zwischensumme	36'270	-1'427	37'696	249'728	108'729	140'999	285'997	178'695	18'324	197'020

in TEUR	Prämienrückstellungen		Schadenrückstellungen				Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risiko- marge	Versiche- rungs- tech- nische Rückstel- lungen
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	7'530	0	7'530	445	0	445	7'975	7'975	1'096	9'070
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	56'073	28'230	27'843	136'202	26'370	109'832	192'275	137'676	22'116	159'791
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	3'097	427	2'670	12'851	1	12'850	15'948	15'519	2'055	17'575
Nichtproportionale Sachrückversicherung	58'453	75'946	-17'493	171'056	93'868	77'188	229'509	59'695	10'166	69'861
Zwischensumme	125'153	104'603	20'549	320'554	120'239	200'315	445'707	220'864	35'433	256'297
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	171'520	112'204	59'315	764'000	344'798	419'202	935'520	478'517	63'641	542'158

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2016 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz und Dubai

Basis für die verwendeten Daten ist das dritte Quartal, um Konsistenz mit der Reserveanalyse zu gewährleisten.

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke entsprechen den Gesamt-Dreiecken, die auch in der Reserveanalyse benutzt wurden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat ebenfalls die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um das Reserverisiko zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid overdispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter-Ferguson-Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden für die kurz abwickelnden Sparten verwendet und die Bornhuetter-Ferguson-

Methode für die lang abwickelnden. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird zunächst der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter-Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und dem Vergleich der simulierten Endscha-denstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART LoB Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierenden stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reserverisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reserverisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reserverisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dabei wird die Fortgeschrittenheit der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reserverisiko, wobei relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reserverisiko anzeigen.

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um noch nicht fällige Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen, noch nicht fälligen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Aktivierung von Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, ist nicht vorgesehen. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungs-Geschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Discountkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	Versicherungs- technische Rückstel- lungen gemäss PGR	Neubewer- tung der Prämi- enrück- stellung (undiskon- tiert)	Neubewer- tung der Schaden- rückstel- lungen (undiskon- tiert)	Diskontie- rung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Ge- genpartei- ausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versiche- rungs- technische Rückstel- lungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstel- lungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft								
Krankheitskosten- versicherung	576	-63	0	-16	0	115	614	-37
Einkommensersatz- versicherung	255	-27	0	-2	0	30	257	-2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	28'234	-799	0	-1'125	25	2'569	28'904	-670
Feuer- und andere Sachversicherungen	3'967	-1'928	0	61	19	515	2'635	1'332
Allgemeine Haftpflichtversicherung	52'715	-1'510	0	-2'117	83	6'193	55'364	-2'649
Verschiedene finanzielle Verluste	626	-13	0	-7	0	462	1'068	-442
Zwischensumme in Rückversicherung übernommenes proportionales Geschäft	86'375	-4'340	0	-3'206	128	9'884	88'842	-2'467
Krankheitskosten- versicherung	1'745	-189	0	-52	0	153	1'656	89
Einkommensersatz- versicherung	82	-6	0	-1	0	9	85	-3
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	13'139	-6'476	0	-372	0	863	7'154	5'984
Sonstige Kraftfahrt- versicherung	2'739	-1'164	0	-99	0	204	1'680	1'059
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	17'138	-2'058	0	-432	0	2'939	17'587	-449
Feuer- und andere Sachversicherungen	38'042	54'757	0	-769	5	4'124	96'159	-58'117
Allgemeine Haftpflichtversicherung	48'115	-481	0	-2'716	124	6'624	51'666	-3'551
Verschiedene finanzielle Verluste	24'919	-6'648	0	-648	0	3'409	21'032	3'887
Zwischensumme in Rückversicherung übernommenes nichtproportionales Geschäft	145'919	37'736	0	-5'089	129	18'324	197'020	-51'101
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	8'512	-56	0	-482	0	1'096	9'070	-558
Nichtproportionale Haft- pflichtrückversicherung	187'822	-46'581	0	-3'644	79	22'116	159'791	28'031
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	17'833	-1'968	0	-346	0	2'055	17'575	259
Nichtproportionale Sachrückversicherung	142'777	-82'768	0	-650	336	10'166	69'861	72'916
Zwischensumme	356'945	-131'373	0	-5'122	414	35'433	256'297	100'648
Nichtlebensversicherungs- Verpflichtungen gesamt	589'238	-97'976	0	-13'416	671	63'641	542'158	47'080

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR Grundsätze gegenübergestellt.

MVBS Position	Solvency II	PGR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.	Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.
Einlagen von Rückversicherern	Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.	Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency II Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.	Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.	Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Vorordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.	Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<p>Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Vorordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.</p> <p>Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.</p>	<p>Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.</p> <p>Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.</p>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Vorordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.	Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Vorordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.	Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung

der Zielkapitalisierung die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt.

Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf EUR 545.2 Mio. wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR Bilanz (Eigenkapital) EUR 547.5 Mio. beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften zwischen der PGR Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden. Die Tabelle leitet das PGR Eigenkapital auf die Basiseigenmittel nach Solvency II über.

Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

In TEUR	31.12.2016
PGR Eigenkapital	547'489
Kapitalanlagen	48'032
Beteiligungen	27'115
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	110'722
Risikomarge	-63'641
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivpositionen	-125'606
Veränderung latenter Steuern (netto)	1'095
Solvency II Umbewertungen gesamt	-2'283
Solvency II Basiseigenmittel	545'206

Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von EUR 615.3 Mio. setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von EUR 483.8 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von EUR 131.5 Mio. zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten Dividende von TEUR 61.4 Mio. Ergänzende Eigenmittel bestehen aus dem nicht eingezahlten Teil des Aktienkapitals.

Die Basiseigenmittel bestehen aus EUR 482.7 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus EUR 1.1 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllen, setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Aktienkapital in Höhe

von EUR 131.5 Mio., aus der gesetzlichen Reserve in der Höhe von EUR 131.5 Mio. sowie aus einem Ausgleichssaldo in Höhe von EUR 219.6 Mio. Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden. Eigenmittel in der Qualitätsklasse 2 (Tier 2) belaufen sich in der Höhe von EUR 131.5 Mio. und bestehen aus dem nicht eingeforderten bzw. eingezahlten Teil des Aktienkapitals. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel. Die Eigenmittel, welche die Anforderungen von Tier 3 erfüllen, sind in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen detailliert dar.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

In TEUR 31.12.2016	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	219'601	219'601	0
Betrag, der dem Wert der latenten Steueransprüche entspricht	1'095	0	1'095
	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Basiseigenmittel	483'754	482'659	1'095

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency II Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Das Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1 nicht gebundene Eigenmittel eingestuft. Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier 3 Eigenmittel klassifiziert.

Ergänzende Eigenkapitalmittel werden als Tier 2 klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Die Anwendung der Tier-Höchstgrenzen hatte zum 31. Dezember 2016 keine Auswirkung auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Somit stehen die gesamten Eigenmittel in Höhe von EUR 615.3 Mio. für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier 1 Basiseigenmitteln und belaufen sich auf EUR 482.7 Mio.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Verfügbare Eigenmittel zum SCR	615'283	482'659	131'529	1'095
Verfügbare Eigenmittel zum MCR	482'659	482'659	0	0

Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel erhöhten sich von EUR 506.2 Mio. im Day One Reporting auf EUR 615.2 Mio. per 31. Dezember 2016. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung des

Ausgleichssaldos nach der Anerkennung der Nicht EWR Beteiligungen zurückzuführen. Die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel besteht damit weiterhin grösstenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

In TEUR		2016
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	131'529
	Gesetzliche Reserve	131'259
	Ausgleichssaldo	219'600
Tier 3	Betrag, der dem Wert der latenten Steueransprüche entspricht	1'094
Summe	Eigenmittel	483'754

Die grösste Position der Veränderungen im Ausgleichssaldo ist eine Erhöhung der Beteiligungswerte nach der Anerkennung der brasilianischen Tochtergesellschaft Allianz Global Corporate & Specialty Do Brasil Participacoes Ltda. (EUR 72.0 Mio.)

und der amerikanischen Beteiligung Allianz Risk Transfer Inc. (EUR 62.8 Mio.) (siehe Kapitel A1 dieses Berichts). Diese Bewertung entspricht den lokalen Solvenzanforderungen.

E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2016 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2016 betrug EUR 430 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus Markt-, Kredit- und nichtlebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2016 betrug EUR 107 Mio.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2016 wurde aufgrund der Sitzverlegung der ART AG in 2016 von Zürich in der Schweiz nach Schaan, Liechtenstein mit der Standardformel berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2015 wurde mit einem internen Modell im Schweizer Solvenzttest bestimmt, weshalb der Kapitalvergleich nur eine begrenzte Aussagekraft hat.

EUR Mio.	31.12.2016
Marktrisiko	156
Gegenparteiausfallrisiko	110
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	253
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	512
Diversifikation	124
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	396
Operationelles Risiko	34
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	430
Steuereffekt	0
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	430

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ART AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2016 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Allianz Risk Transfer AG
Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.art.allianz.com

Eingetragen im liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2